

Joint-venture verhindert!

Autor(en): **Hägi, Markus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **astro sapiens : die Zeitschrift von und für Amateur-Astronomen**

Band (Jahr): **1 (1991)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-896878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Joint-venture verhindert !

Markus Hägi

Im Juni 1990 teilten die beiden bekannten Hersteller von Amateurteleskopen, Meade und Celestron, ihren Händlern mit, dass ein Joint-venture zwischen den beiden Firmen geplant sei. Es wurde zu jenem Zeitpunkt auf rechtlichen Grundlagen erforscht, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Frage kämen. Nicht ausgeschlossen wurde dabei eine Fusion der beiden Firmen zur "Celestron Meade International".

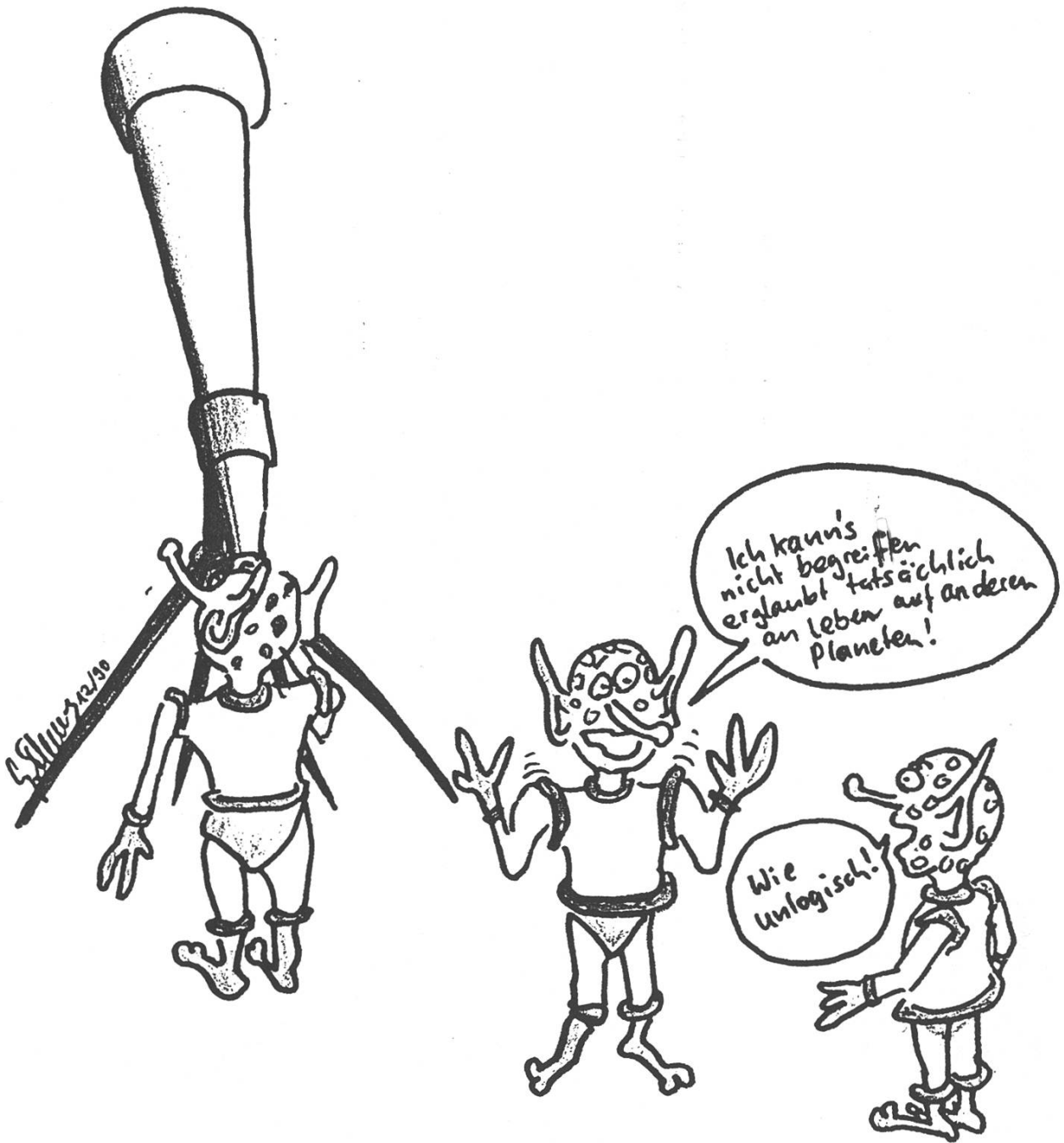
Begründet wurde dieses Vorgehen mit wirtschaftlichen Aspekten: Da Celestron und Meade ähnliche Produkte herstellen, könnten mit der Zusammenlegung in den Bereichen Personal, Anlagen und Produktion Rationalisierungen erreicht werden. Vor allem aber könnte die Forschung koordiniert werden. Beispielsweise bei der Forschung für die Computerteleskope, die in beiden Firmen parallel läuft, hätten bereits Einsparungen in Millionenhöhe gemacht werden können.

In die Wege geleitet wurden die Bestrebungen der Zusammenarbeit durch die Besitzer von Meade und Celestron, die Harbour Group Investments und die Diethelm Holding (USA), eine Tochtergesellschaft der Diethelm & Co AG, Zürich.

Nun ist bekannt geworden, dass die Federal Trade Commission (FTC) diese Zusammenarbeit verunmöglicht hat, mit der Begründung, dass der Plan der beiden Firmen ein Monopol im Verkauf von Schmidt-Cassegrain-Teleskopen entstehen lassen würde. (Grundlage dieses Entscheides der FTC bildete das amerikanische Anti-Monopol-Gesetz.)

In einem Gespräch mit astro sapiens teilte Herr P.Sieber, Direktor der Diethelm & Co AG mit, es würden nun keine weiteren Schritte mehr in Richtung Zusammenarbeit unternommen. Die FTC verunmögliche auch ein Zusammenwirken von Meade und Celestron im kleinen Rahmen, und die Sache sei damit erledigt. Auf die Frage, ob sich nunmehr etwas für Celestron oder Meade ändere, antwortete er, dass keine Änderungen zu erwarten seien. Auch sei weder Meade noch Celestron in finanziellen Schwierigkeiten.

Wäre ein Joint-venture oder eine Fusion zustande gekommen, so hätte dies nach Meinung von Herrn Sieber für den Amateurastronomen positive Auswirkungen gehabt, die Preise für Astro-Produkte hätten vermutlich gesenkt werden können. Die FTC war da offensichtlich anderer Meinung.



*Mehr
Information
für alle, die
persönlich mit
dem Computer
zu tun haben.*

COMPUTERWORLD  **SCHWEIZ**

Jetzt zu testen im DemoAbo: 8 Wochen lang - Montag für Montag - für Fr. 12.-

Vorname/Name/Firma

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

Datum/Unterschrift

Bitte einsenden an CW Publikationen AG, Postfach 253, 8030 Zürich